

Abs.: Norbert Kühn, Geißäckerweg 5, 97456 Dittelbrunn

Herrn MdL
Gerhard Eck
Am Schärf 15
OT Pusselsheim
97499 Donnersdorf

Wie Funkamateure in Bayern behandelt werden

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

es ist nicht das erste Mal, dass ich mich in meiner Eigenschaft als Funkamateur an Sie wende.

Wenn Sie das Video auf der beiliegenden CD – es hat eine Dauer von circa eineinhalb Minuten – ansehen, werden sie sehen, wie hier eine **entwürdigende Hexenjagd** gegen einen Funkamateur betrieben wird. Hintergrund sind in Zeitlofs angebliche Krankheitsfälle, die in der Nachbarschaft meines Funkfreundes aufgetreten sein sollen und auf den Betrieb seiner Anlage zurückgeführt werden. Dies ist **nachweislich absoluter Unsinn**; seit rund einhundert Jahren sind funktechnische Anlagen aller Art und in unterschiedlicher Größe in Betrieb, ohne dass es zu nachvollziehbaren Beeinträchtigungen hierdurch gekommen wäre. Das Verhalten von Nachbarn und des Bürgermeisters hat zwischenzeitlich **kriminelle** Züge angenommen.

In meinem Fall zog vor etlichen Jahren die (ehemalige) FDP-Gemeinderätin Marianne Blank mit Unterschriftenlisten **von krankhaftem Fanatismus** geprägt durch das Neubaugebiet „Binsig“ in Dittelbrunn. Da die später erlassene Änderung des Bebauungsplanes nicht mit Immissionen meiner Anlage begründet werden konnte, griff die Gemeinde zu einem anderen Konstrukt. „Nach außen hin erkennbar technische Anlagen sowie Gartengerätehäuschen außerhalb der Baulinien“ sollten nicht zulässig sein. Diese Bestimmungen wurden **im Rahmen** des Artikels 81 der Bayerischen Bauordnung in Verbindung mit § 14 der Baunutzungsverordnung dank einer **beratungsresistenten** Gemeinderatsmehrheit erlassen.

Die Bestimmungen wurden in einem Normenkontrollverfahren auf nicht nachvollziehbarer Art und Weise vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abgesegnet. Schon zum damaligen Zeitpunkt haben Verstöße gegen die (auch vorangegangenen) Bestimmungen des Bebauungsplanes **in nicht unerheblichem** Umfang vorgelegen. An dieser Stelle sehe ich mich zu folgendem Hinweis gezwungen: Ich habe nach dem Ergehen des Urteils versäumt, den (zwischenzeitlich verstorbenen) Bürgermeister

Bankverbindung: Sparkasse Schweinfurt (IBAN DE25 7935 0101 0000 463x xx – BIC BYLADEM1KSW)

Michael Herterich bei der Staatsanwaltschaft wegen **Prozessbetruges** nach § 263 des Strafgesetzbuches anzuzeigen. Immer und immer wieder ließ er nämlich in Schriftsätzen der Gemeinde mit dem Verwaltungsgerichtshof **wahrheitswidrig** hervorheben, es handele sich bei dem Baugebiet **um etwas noch nie Dagewesenes**.

Die Vorgehensweise zeigt letzten Endes, dass Recht – hier das der kommunalen Planungshoheit – auch **missbraucht** werden kann. Die bisherigen Antworten aus Ihrem Hause folgen offensichtlich nur dem Grundsatz „Was nicht sein darf, kann nicht sein“. Es fehlt allen Beteiligten offensichtlich die Zivilcourage, Bürgermeister Willi Warmuth in geeigneter Weise anzusprechen, warum er in meinem Fall keinen Handlungsbedarf sieht hinsichtlich der **widersinnigen Gestaltungsvorschriften** laut dritter Änderung des Bebauungsplanes, denn: als „nach außen erkennbar technische Anlagen“ werden etliche Photovoltaikanlagen geduldet. Die beiden Gartengerätehäuschen (die Verkleinerungsform untertreibt die tatsächliche Größe) in meiner unmittelbaren Nachbarschaft wurden im Rahmen des § 31 des Baugesetzbuches zugelassen, obwohl Ausnahmen nach allgemeiner Rechtsmeinung von dieser Vorschrift **bei Gestaltungssatzungen keinesfalls zulässig** sind. Diese Auffassung ergibt sich **eindeutig** aus Band 2 des „Kommunalpolitischen Leitfadens“, herausgegeben von der **CSU-nahen** Hanns-Seidel-Stiftung. Auch das Bauamt beim Landratsamt hüllt sich offensichtlich in Schweigen, anstatt die Gemeinde an ihre Satzung zu erinnern.

Zu Ihrer Information lege ich einen Ausriss aus der letzten Ausgabe des Kundenmagazins der Stadtwerke Schweinfurt bei. Es ist zwar bemerkenswert, dass sich die Fahrgäste mithilfe eines interaktiven Netzplanes eine Übersicht über die fahrenden Stadtbusse verschaffen können. Die Technik, die sich in modifizierter Form dahinter verbirgt, **ist für Funkamateure nichts Neues**. Bereits seit Mitte der 1990er Jahre haben diese Vergleichbares entwickelt: auf Kartenmaterial von OpenStreetMap können Standorte von Funkfreunden mithilfe eines an einem Empfänger angeschlossenen PCs dargestellt werden, die mit einem Fahrzeug oder zu Fuß mit einem entsprechend ausgestatteten Funkgerät unterwegs sind. Ich will damit aufzeigen, dass mein Personenkreis sehr innovativ tätig ist; aber es fehlt mir jegliches Verständnis dafür, dass dieses überaus interessante Hobby mit geradezu **lächerlichen** Vorschriften, die sich **ausschließlich mit einer Elektromoghysterie** begründen lassen, kaputt gemacht werden soll. Es muss von Entscheidungsträgern erwartet werden, dass sie sich so umfassend wie möglich über die zur Beratung anstehenden Punkte informieren. Dies ist in meinem Fall zu **keinem** Zeitpunkt geschehen.

Weiter ist es alles andere als zielführend, gegen Funkamateure vorzugehen aus dem Blickwinkel heraus, dass zwischen deren Spitzenverbänden einerseits und dem Innenministerium in München sowie dem Technischen Hilfswerk andererseits Vereinbarungen über eine **Mitwirkung in Katastrophenfällen** bestehen. Meine Frage hierzu an Sie: Wie stellen Sie sich eigentlich diese Mitwirkung vor, wenn sich Funkamateure mangels geeigneter Antennen hier nicht einbringen können?

Im Vorfeld der Änderung des Bebauungsplanes äußerte Marianne Blank mir gegenüber, dass meine Antennenanlage auch dann, wenn ich sie nicht benutze, elektromagnetische Wellen in sich hineinzöge und sie darauf reagiere. Ich müsse nämlich wissen, dass zwischen ihrem und meinem Grundstück eine Wasserader verlaufe; somit sei eine Verbindung hergestellt.

Ihr Wohnhaus ließ sie mit abgeschirmten elektrischen Leitungen versehen. Der Gesamtaufwand betrug damals rund 60.000 DM. Derartige Installationen gibt es nur in Forschungslaboren, in denen elektrische Felder Messungen verfälschen würden, oder in Operationssälen, in denen beispielsweise Eingriffe am offenen Herzen vorgenommen werden. In Privathaushalten sind derartige Vorkehrungen wirkungslos und daher überflüssig angesichts der Geräte wie beispielsweise Fernsehapparate, die wiederum „offen“ betrieben werden und elektrische Felder generieren.

Da sie andererseits die Chuzpe besaß und mit ihrem **Handy** bei Gemeinderatssitzungen auftrat, müssen sich die Entscheidungsträger vor den geschilderten Hintergründen deutlich fragen lassen, warum sie sich nicht in geeigneter Weise mit ihren Einlassungen auseinandergesetzt haben, insbesondere mit mir Kontakt aufgenommen haben. Jeder Physiker kann Ihnen darlegen, dass sich der Nutzer eines Handys weitaus größeren Belastungen aussetzt als dies eine entfernte Sendeanlage jemals vermag. Die Satzungsänderung ist unmissverständlich ausgedrückt reine Willkür und ist mit **rechtsstaatlichem** Handeln nicht vereinbar.

Dass so „nebenbei“ der **rechtsstaatliche Grundsatz der Gleichbehandlung** (siehe Photovoltaikanlagen!) mit Füßen getreten wird, bedarf an dieser Stelle wohl keiner weiteren Erörterung. Es hinterlässt in der Tat **keinen** guten Eindruck bei allen Bürgern, wenn versucht wird, mit **juristischen Spitzfindigkeiten** Derartiges abstreiten zu müssen.

Ich biete abschließend der Gemeinde Dittelbrunn an, in meinem Internetauftritt www.dl8nad.de alle Hinweise auf das Antennenverbot restlos zu entfernen, wenn mir **schriftlich und rechtsverbindlich** bestätigt wird, dass mir auch künftig **keine** Hindernisse wegen meiner Antennen mehr in den Weg gelegt werden.

Mein Vorschlag – um deren Weiterleitung ich bitte – stellt die **einzige saubere Lösung** angesichts der **zahlreichen** bestehenden Verstöße gegen den geltenden Bebauungsplan **und** der weiteren Vorgeschichte dar, wenn sich die Gemeinde schon **nicht in der Lage zu sehen glaubt**, die Bebauungsplanänderung aufzuheben. In gleicher Weise habe ich mich vor einiger Zeit an Warmuth gewandt und bis heute keine Antwort erhalten.

Ich bin mittlerweile 67 Jahre alt und möchte in meinem letzten Lebensabschnitt ohne dieses derzeit **absolut unnötige Störfeuer** von Seiten der Gemeinde meinem Hobby nachgehen. Der Amateurfunkdienst ist schließlich gesetzlich geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

Abs.: Norbert Kühn, Geißäckerweg 5, 97456 Dittelbrunn

Meinem heutigen Schreiben habe ich beigefügt:

- Eine CD „Amateurfunk in Zeitlofs“
- Auszug aus der Clubzeitschrift „CQ DL“ des Deutschen Amateur-Radio-Clubs e. V. – Februar 2015
- Auszug aus der Zeitschrift „Funkamateure“ Nr. 3/2013
- Pressemitteilung des Deutschen Amateur-Radio-Clubs e. V. zum Thema „Telegrafie als Weltkulturerbe“
- Auszug aus einem Bericht „Amateurfunkanlagen in Wohngebieten“ auf Grundlage eines Schreibens des Deutschen Städte- und Gemeindetages vom 09.04.1984
- Inhaltsverzeichnis der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) vom 20.08.2002
- Auszug aus einer Broschüre des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (Ausgabe 5/2006)
- Auszug aus einer Arbeit des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (Ausgabe 11/2010)
- Auszug aus der letzten Ausgabe der Kundenzeitschrift der Stadtwerke Schweinfurt
- „Statement“ von Marianne Blank im Internetauftritt der IZgMF (Informationszentrale gegen Mobilfunk)

Interessante wichtige Internetauftritte über Amateurfunk:

- www.darc.de
- www.funkamateure.de
- www.aatis.de
- <http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Verbraucher/WeitereThemen/Amateurfunk/amateurfunk-node.html>
- https://www.juris.de/purl/gesetze/_ivz/AFuG